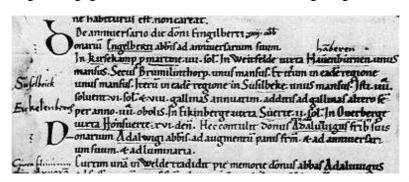


Vom Namen und dem Wappen der Stadt Schwerte

Teil I: Zur Namensdeutung von Schwerte

Die älteste schriftliche Überlieferung des Namens "Schwerte" lautet "suerte". Wir finden ihn in dieser Form im "Werdener Urbar", einem Schenkungsverzeichnis der Reichsabtei Werden a. d. Ruhr von etwa 970 und 1100, in einer Abschrift des 12. Jhdts.

In der Frage zur Bedeutung des Namens suerte gehen freilich die Meinungen der Fachleute weit auseinander. So interpretiert Dr. Wilhelm Bleicher den Namen, indem er von einem dreisilbigen suer-ta ausgeht, als "Ort, wo es Schweine gibt"(1) Prof. Dr. Paul Derks dagegen als "Die Schwärze"(2). Die bisherige Deutung von suerte, als "nasse Erde", ist dagegen ins Hintertreffen geraten. Wer hat nun Recht? Hierüber ist es zwischen Derks und Bleicher zum Gelehrtenstreit gekommen, der von Derks, mit heftigen Angriffen gegen Bleicher, in die Öffentlichkeit getragen wurde.



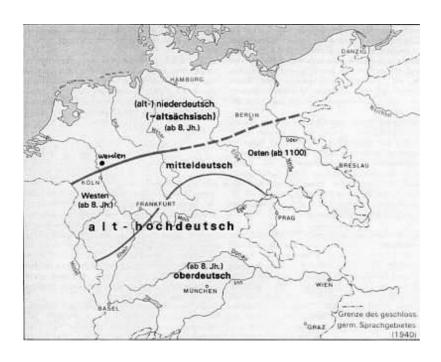
Auszug aus dem Werdener Urbar von etwa 970, in der Abschrift des 12. Jhdts. StADüsseldorf, Werd. Dep. + HS Nr. 9, Bl. 31b.

Obwohl ich kein Sprachwissenschaftler sondern nur ein Laie bin, sind mir doch die Schwächen der Bleicher'schen Thesen wohl bewusst. Sie bedürfen gewiss teilweise noch der Nachbesserung, keinesfalls der Damnatio. Doch auch die umfangreiche Arbeit von Derks lässt etliche Fragen unbeantwortet, bzw. hat er sie sich erst gar nicht gestellt. Der Grund liegt meiner Meinung nach in dem Ausschließlichkeitsanspruch seiner Thesen. So lässt er nur eine altsächsische-niederdeutsche Herkunft des Namens suerte gelten. Auf dieser Basis vertritt er seine Thesen mit sprachwissenschaftlichen Methoden logisch, schlüssig, konsequent. Doch so überzeugend seine Beweisführung auch ist, sie gilt nur, wenn auch die Ausgangslage stimmt. Doch daran hege ich erhebliche Zweifel. Daher lege ich im Folgenden auch den Finger an die Stellen, wo es schmerzt.

Um es gleich vorweg zu sagen, mit Schwertern hat der Name unserer Stadt nichts zu tun, da nach dem hier im Hochmittelalter gesprochenen altsächsich-niederdeutschen Dialekt das Wort Schwert, als "swerd", mit auslautendem "d" gesprochen und geschrieben wurde und die althochdeutsche bzw. mittelhochdeutsche Sprachgrenze zum Niederdeutschen um 1000 herum unseren Raum nicht berührte. Daher kann das althochdeutsche "swert" mit auslautendem "t" auch nichts mit "suerte" zu tun haben.

Gegen diese, von Gerhard Hallen, Dr. Leopold Schütte3) und Paul Derks4) vertretene Ansicht ließen sich allerdings zwei gewichtige Gegenargumente ins Feld führen. Zum Einen entstand das Werdener Urbar unmittelbar an der althochdeutschen-altsächsischen Sprachgrenze, wie Sie der Karte

entnehmen können. Ein althochdeutscher Spracheinfluss auf den Schreiber des Urbars kann darum nicht generell ausgeschlossen werden. Zum anderen sind da noch die nach 1200 auftretenden Schreibweisen "sverthe" und "Swerthe" etc. Nach Derks entspricht das darin enthaltene "th" im Altsächsischen, im Mittelniederdeutschen und Hochdeutschen dem Laut "d". Die Namen wären somit als "sverde/swerde" zu lesen.



Karte der geographischen Sprachgrenzen nach: Werner König, dtv-Atlas zur deutschen Sprache, 1978, grob vereinf. Darstellung.

Wenn wir den Derks'schen Thesen weiter folgen, so müssen wir bereits das "u" in suerte, und somit auch das "v" in "sverte/sverthe" als "w" lesen. Sollte dies zutreffen, so könnte der Name Swerte/Swerde sowohl im Altsächsischen als auch im Althochdeutschen auf das Schwert als Waffe zurückgeführt werden. Doch ist das sehr unsicher. Daher lasse ich es bei dieser Aussage und versuche das Problem anders anzugehen.

Um die Verwirrung vollständig zu machen, will ich daher zusätzlich noch eine weitere Deutungsvariante vorstellen. Mögen meine Thesen und Schlussfolgerungen nun richtig oder falsch sein, so wären sie im letzten Falle trotzdem nicht vergebens, würden sie doch mit dazu beitragen, das Unmögliche auszuschließen.

Ausgangspunkt der Forschung muss die älteste Namensform von "Schwerte", das orthographisch dreisilbige "su-er-te" sein, wie wir es im Werdener Urbar finden. Größte Unklarheit besteht hinsichtlich der Lesart von "suerte". Da in dem Urbar der Schreiber einerseits den Vokal "u" für sich selbst, andererseits aber auch für den Halbvokal "v" setzt, können wir "suerte" auch als zweisilbiges "sver-te"" lesen, wie es 1150 erstmals urkundlich erscheint und auf dem alle weiteren Schreibweisen des Namens basieren.

Gegen die von Derks vertretene Ansicht, das "u" in suerte sei als "w" zu lesen, widerspricht das Urbar selbst. So finden wir nur eine Zeile unter dem Orts/Gebietsnamen suerte den Eigennamen Adalwigus. Hier ist das "w" als "Doppel-u" geschrieben, und später (um 1200 ?) mit einem darüber gesetzten "w" als solches kenntlich gemacht. In der darauffolgenden Zeile erscheint der Name als "Adalwigi" mit dem "w". Dagegen wird das "u" in suerte nicht durch ein darüber geschriebenes "w", sondern durch ein "v" gekennzeichnet. Von der Schreibweise her steht hierbei das Graphem "v" eindeutig für das gemeingermanische Phonem "f"5). Zumindest im Falle des Werdener Urbars trifft die sonst wohl

mögliche Lesart "u=w" bei suerte nicht zu! Die Derks'sche These steht hier auf sehr schwachen Füßen.

Die Kardinalfrage muss daher lauten: Kann sich das orthographische "suerte" binnen 50 Jahren phonetisch zu "sverte" entwickelt haben?

Ich möchte dies kategorisch verneinen! Innerhalb einer solch kurzen Zeitspanne ist das nicht möglich. Wir müssen daher m.E. "suerte" als zweisilbiges "sverte" lesen!

Unstreitig bleibt jedoch, dass wir das dreisilbige "su-er-te" orthographisch und phonetisch als Stammform ansehen müssen, dessen Entwicklungsbeginn zur zweisilbigen Namensform "sver-te", vermutlich Jahrhunderte vor 970 anzusetzen ist.

Wie kann dieser Prozess abgelaufen sein?

Antwort: Da das "s" in "suerte" nicht als stimmhaftes "s", wie in "sauer, Suhle, etc.", sondern als stimmloses gemeingermanisches "š=ß" gelesen und gesprochen werden muss6), löste es eine Silbenverschmelzung von "su" und "er" aus, die durch eine zwangsläufige phonetische Abschwächung des "u" bewirkt wurde.

Aus "su-er-te" wurde so "šuër-te", wobei nach einer späteren Schreibweise zu urteilen, das "e" als kurzer Vokal "ë", wie in "Emmenthaler, essen, Erde" etc. gesprochen wurde. In letzter Konsequenz verdrängte schließlich das "v" auch lautlich das abgeschwächte "u". Schreibweise "sverte"; Lesart nun "švër-te".

Obwohl sich diese Schreibweise, auch in der Nebenform "sverthe" mit "th=d" (?) noch bis 1279 hält, wird doch ab 1200 das "v" durch das lautlich nähere "w" zunehmend verdrängt, wobei die Form "swerte" von 1346 bis 1595 absolut dominiert.

Name Schreibweise	10. Jhdt.	11. Jhdt.	12. Jhdt.	13. Jhdt.	14. Jhdt.	15. Jhdt.	16. Jhdt.
Suert	ca. 970	ca. 1083/99					
Sverte			1150	1200			
				1231			
				1236			
				1243			
				1254			
				1279			
Swirte				1213			
				1255			
				1293	1324	1473	
Swirthe				1222			
Svirthe				1222			
				1249			
Swerthene				1225	1343		
Sverthe				1226			
				1246			
Swerthe				1232			
				1245			
				1246			
Swerte				1243	1346		
					1352		
					1362		

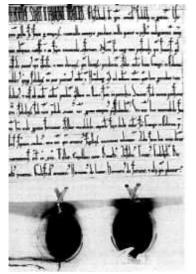
			1389 1390 1391 1396 1397	1401 1421 1424 1426 1428 1429 1431 1435 1436 1452 1463	
				1463 1467 1468 1480 1493	1507 1518 1520 1523 1531 1560 1596
Sweirte			1351	1401 1409 1420	
Sweyrte			1374 1399	1418 1437	
Swierte			1381 1396 1397	1406	1581
Suerten				1491	
Sweirten					1534
Schweirte					1562
Schwierthe					1567
Schwerdte					1578 1582 1592
Schwert					1590
Schwerte					1592 1598 bis heute

Tabellarische Auflistung der Schreibweisen des Namens Schwerte. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Doch um 1200 geschieht etwas Erstaunliches. Neben den Schreibweisen "sverte" und "swerte" erscheint völlig unvermittelt die Form "swirte", die sich erstmals für 1213 belegen lässt7). Mit den

Varianten "svirthe-swirthe-Swierte", bis hin zu "Schwierthe", bildet diese Form eine eigene Gruppe, die sich parallel und zeitgleich zur swerte-Gruppe stellt, wie meine Zeitebenendarstellung des Namensspektrums Schwerte vor Augen führt. Dieser Vokalwechsel vom "e" zum "i" geschieht so schlagartig und sporadisch, dass man ihn nicht mit einer Lautverschiebung erklären kann. Nein, es kann sich meiner Meinung nach nur um den Einbruch eines anderen Dialektes in die hiesige Niederdeutsche Schriftsprache handeln, der aus dem Rheinisch-Kölnischen zu uns gelangt sein muss und stark vom Althochdeutschen bzw. Mittelhochdeutschen geprägt sein dürfte.

Diese "Swirte-Gruppe" lässt Derks, mir absolut unverständlich, völlig unberücksichtigt. Frage: Warum?



Die Urkunde von 1213, mit der erstmaligen Nennung von "swirte".

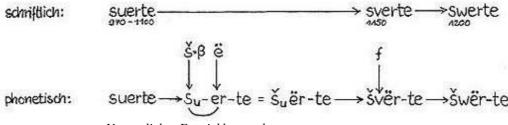
Es steht aber wohl außer Frage, dass "swerte" und "swirte" inhaltlich denselben Begriff umschreiben, dessen Bedeutung uns noch unbekannt ist. Will man jedoch seine Bedeutung erschließen, so dürfen wir uns ihm nicht nur über die altsächsisch-niederdeutsche Sprache her nähern, wie Derks es tut, sondern müssen sehr wohl auch das Althochdeutsche mit in Betracht ziehen und nach gemeinsamer Wurzel suchen.

Wie Dr. Bleicher schon in seiner Arbeit8) ausführte, lässt sich z.B. das althochdeutsche "swiron = bepfählen" auf dessen vorerst hypothetisches Substantiv "Swir = Pfahl" zurückführen, das wir auch im mittelhochdeutschen "Swîr = Uferpfahl", im angelsächsischen "Swier = Pfosten und im Neuhochdeutschen (schweiz.) "Schwieren = Pfahl" wiederfinden.

"Swirte" könnte demnach als "Ort der Pfahlsetzung" interpretiert werden, was immer es auch bedeuten mag.

Nun lässt sich aber mit einiger Wahrscheinlichkeit
"Swir/Swîr/Swier", bei gleichem Sinninhalt, auf das indogermanische
"suer" = Pfahl, Doppelpfosten oder langes Holzstück zurückführen9), das möglicherweise schon als
einsilbiges "šuer" gesprochen wurde. Liegt es da nicht nahe, auch die Wurzel von "suerte" im
Indogermanischen zu vermuten? Dies würde aber bedeuten, dass sich im Namen "suerte" uraltes,
vielleicht keltisches oder vorgermanisches Namensgut erhalten hat, wie es auch bei den Flussnamen
Ruhr, Röhr und Möhne vermutet wird.

Diese Variante hat schon Wilhelm Bleicher in seinem Aufsatz angedacht, aber leider nicht weiter verfolgt.

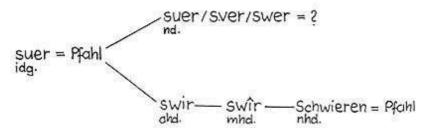


Vermutliches Entwicklungsschema von suerte zu swerte.

Eine mögliche keltische Herkunft des Namens Schwerte lehnt Derks kategorisch ab: "Von den Kelten im altwestfälischen Raum hat die Forschung indes lange Abschied genommen"10), und: "...weiß Bleicher doch selbst, dass die Gallier oder andere Kelten nicht in Westfalen gesiedelt haben."11)

Dem ist entgegenzuhalten, dass die Kelten als Träger der Latènekultur zweifelsfrei feststehen und

diese Kultur, in der vorrömischen Eisenzeit, durch Siedlungsreste, Gräberfelder und zahllose Einzelfunde in Westfalen nachgewiesen ist12).



Vermutliche Ableitung des niederdeutschen Swerte und mittelhochdeutschen Swirte vom sinngleichen indogermanischen suer=Pfahl.

Wir müssen also in Westfalen in der vorrömischen Eisenzeit von einer zumindest kelto-germanischen Mischbevölkerung ausgehen, die von der keltischen Latènekultur geprägt war. Bei der keltischen Kulturdominanz in Westfalen einen keltischen Spracheinfluss auf die Bevölkerung völlig auszuschließen, ist wohl mehr als unwahrscheinlich. Wenn auch, nach dem bisherigen Erkenntnisstand, in Westfalen keine keltischen Ortsnamen überliefert sind, so kann man daraus m.E. allenfalls auf einen plötzlichen Zusammenbruch dieser Kultur, und eine nachfolgende Germanisierung schließen, in deren Folge größtenteils eine Neubenennung erfolgte.

Kommen wir nun zur These von Prof. Derks, der "suerte" vom altsächsischen-niederdeutschen "suart/swart" 13) ableitet, das im Althochdeutschen übrigens "swarz" lautet. Natürlich lässt sich von "suart", das wie im Falle "Suerte" mit stimmlosem "s" und abgeschwächtem "u" gesprochen wird, der Begriff "šuërte/ šwërte" = die Schwärze ableiten, das als Adjektivabstraktum im Niederdeutschen übrigens nicht nachzuweisen ist. Doch was beweist das schon?



Zeitebenendarstellung der Schreibweisen des Namens Schwerte. Links: Die verm. niederdeutsche Swerte-Gruppe. Davon abzweigend die Regional-Plattdeutsche Sweirte-Gruppe. Dessen letzte Form "Schwäierte" (19.Jhdt.) ist hier nicht erfasst.

Es ist ein Faktum, dass Menschen aller Zeiten einem geographischen Punkt oder Gebiet Namen beilegten, durch den er oder es definiert wurde. D.h. ich kann begreifen, dass man evtl. den Raum Schwerte als den "Schwarzen Ort" oder das "Schwarze Gebiet" charakterisiert hat, was immer auch der Anlass dazu gewesen sein mag (Beisp.: schwarte Bierke/schwarzer Bach i. Holzw. Flurn. Am Schwarzenbach). Nicht begreifen kann ich jedoch, dass man ihn als definitionslose abstrakte "Schwärze" bezeichnet haben soll. Auch Derks vermag hierfür nicht ein Parallelbeispiel beizubringen.

So reduziert sich meines Erachtens auch die Derks'sche Fleißarbeit auf bloße Theorie. Sie ist und bleibt vorerst nur eine These, deren Wahrheitsgehalt sich erst noch erweisen muss.

Reinhold Stirnberg

Anmerkungen:

- 1. W. Bleicher, Das älteste Schwerte Gedanken zur Deutung des Ortsnamen. Hohenlimburger Heimatblätter, Heft 4/98.
- 2. Paul Derks, Der Siedlungsname Schwerte, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds u. d. Grafschaft Mark, Bd. 90, Dortmund 1999, S. 8ff.
- 3. Westf. Städteatlas, Liefer. III, Nr. 9, 1990.
- 4. P. Derks, der Siedlungsname Schwerte... siehe oben.
- 5. Vergl. Braune/Mitzka, Althochdeutsche Grammatik, 12. Aufl. M. Niemeyer Verl. Tübingen 1967, S. 124 § 137, S. 126 § 139.
- 6. Vergl. Braune/Mitzka s.o., S. 167 § 168.
- 7. Urkunde von 1213. StAKöln, Bestand St. Georg, Nr. 10.
- 8. W. Bleicher, Das älteste Schwerte... S. 129.
- 9. W. Bleicher, nach J. Pokorny: Indogerm.-etym. Wörterbuch, Bd. 1, Bern/München 1959, S. 1050, Nr. 3.
- 10. P. Derks, Der Ortsname Dortmund, in: Beitr. z. Gesch. Dortmunds u. d. Grafschaft Mark, Bd. 78/1987, S. 176.

Er zitiert dazu:

Much, Waren die Germanen des Caesar und Tacitus Kelten?

Kuhn, Vor- und frühgerm. Ortsnamen.

Kuhn, Völker zwischen Germanen und Kelten.

Kuhn, Die Nordgrenze der keltischen Ortsnamen.

- 11. P. Derks, Der Siedlungsname Schwerte... s.o., S. 28. Derks bezieht sich hier auf Bleicher, Älteste Siedlungsräume im nördlichen Sauerland, in: Der Märker, Heimatblatt f. d. Bereich d. ehem. Grafschaft Mark, 16 (1967), S. 103/104.
- 12. Eine, allerdings unvollständige Übersicht über 17 Fundkomplexe im Reg.-Bez. Arnsberg in: Die Fundmünzen d. Röm. Zeit in Deutschland, Abt. VI NRW, Bd. 5 Arnsberg, Gebr. Mann Verlag/Berlin 1972.
- 13. P. Derks, Der Siedlungsname Schwerte... s.o.



Vom Namen und dem Wappen der Stadt Schwerte

Teil II: Das Wappen von Schwerte

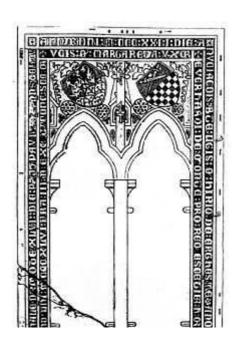
Wie ich in meiner sechsteiligen Reihe "Vom Werden der Stadt Schwerte"1) ausgeführt habe, ist unsere Stadt aus der "curtis swerte", dem Zentralhof und zugehörigen Ländereien des Xantener Fronhofverbandes Schwerte, hervorgegangen.

Dieser Oberhofkomplex ist meines Erachtens mit dem Schwerter Altstadtkern identisch. Er wird durch folgende Straßen markiert: Ostenstraße, Hellpothgasse, Hellpothstraße, Am Kirchhof, Kötterbachstraße, die ehemalige Schulstraße und die Hagener Straße.

Über das Problem, wie die "Stadtwerdung Schwertes" im einzelnen abgelaufen sein könnte, werde ich an anderer Stelle berichten. Jedenfalls war das Kirchdorf Schwerte bereits in den ersten Jahrzehnten des 14. Jhdts. Mittelpunkt einer politischen Gemeinde mit genau abgegrenztem Territorium und separater Gerichtsbarkeit.

Dieses, vermutlich mit "Weichbildrecht" ausgestattete, Gemeinwesen war agrarisch strukturiert ²). Doch müssen sich hier schon sehr früh Kaufleute niedergelassen haben. Ferner scheint der Ort schon das Marktrecht besessen zu haben. Nur so macht es einen Sinn, wenn bereits um 1346 die "Gemeinde" Schwerte, wie ich sie mal bezeichnen will, im Ladungsverzeichnis des Dortmunder Fronen erscheint ³).

Als Oberhof des Reiches in Westfalen stand nämlich dem Dortmunder Ratsgericht in allen Fragen des Kaufmanns- und Marktrechtes eine letztinstanzliche Urteilsfindung zu. Bei Verstößen gegen eben dieses "ius mercatorum" konnte Dortmund die betreffenden Städte und Gemeinden vor sein Ratsgericht laden, wie im Falle Schwerte schon um 1346 geschehen. Gleichfalls war das Dortmunder Ratsgericht in Sachen Marktrecht Appellationsinstanz für das Schwerter Ratsgericht. Dieser Rechtszug wurde auch noch 1397 durch Graf Diedrich v. d. Mark ausdrücklich anerkannt 4).



Schwerte, gleich ob wir es Wigbold, Freiheit oder schon Stadt nennen wollen, wie es für 13445) erstmals belegt ist, war jedenfalls spätestens 1340 eine "Kommunale Körperschaft des öffentlichen Rechts" und als solche mit Sicherheit siegelführungsberechtigt.

Nun stellt sich die Frage: Seit wann führt denn Schwerte das Wappen mit den beiden gesenkten, ins Andreaskreuz gestellten Schwertern im Siegel?

Wie ich bereits in meiner oben genannten Aufsatzreihe ausgeführt habe, kann das Schwerter Wappen mit dem ähnlichen Essener Stiftswappen des 17. Jhdts. nichts zu tun haben.

Den ältesten, freilich nur indirekten Nachweis des Wappens finden wir im fernen Gotland auf der sogenannten Grabplatte des Heinrich von Ergste. Sie befindet sich auf dem St.-Hans

und St.-Pers-Friedhof zu Visby 6).

Diese gewaltige 4,15 x 2,45 m große Grabplatte ist freilich nicht dem Heinrich von Ergste zuzuschreiben. Sie ist vielmehr das Grabmal des (Dortmunder?) Hansekaufmanns Everhard de Monte (vom Berge) und seiner Gattin Margareta, vermutlich eine geborene von Gelinchusen 7) aus Schwerte (+ 14.9.1346). Der Margareta ist jedenfalls das rechte, heraldisch linke Wappen des Steines "auf der Frauenseite" mit Sicherheit zuzuordnen. Da Everhard nach dem Tode seiner Frau Gotland verließ, ist der Stein unvollendet geblieben. Über die Grabplatte werde ich demnächst, in Ermangelung einer eigenen Schwerter Heimatzeitschrift, in den Hohenlimburger Heimatblättern berichten.

Dass der Stein dem "Hinric de Erghesten" (+ 25.3.1321) zugeschrieben wurde, der als erster in der Gruft der de Monte bestattet wurde, hat darin seine Ursache, dass Josef Spiegel den Namen "Ergste" in räumlichen Bezug zu dem Wappen der Margareta brachte. Es zeigt nämlich im quergeteilten Schild, im oberen Feld zwei gesenkte, ins Andreaskreuz gestellte Schwerter, darüber ein fünfstrahliger Stern. Das untere Feld ist geschacht. Dieses Wappen





Kkines Schwerter Stadtsies von 1427 (Secretsie aus)

Grapes Schwarter Stadtslegel von 4473

nimmt eindeutig Bezug auf Schwerte und die Grafschaft Mark. Es ist daher nicht als Familiensondern als Herkunftswappen zu interpretieren. Im Übrigen ist von den Gelinchusen kein Familienwappen bekannt.

Daraus folgt aber auch, dass die Stadt Schwerte bereits bei Arbeitsbeginn an der Platte das Wappen mit den gekreuzten Schwertern schon geführt haben muss. Mit der Arbeit an der Grabplatte wurde jedoch erst 1346 begonnen, wie ich in dem angekündigten Aufsatz nachzuweisen gedenke. Kurz danach hat man die Arbeiten abgebrochen. So wurden die beiden vorgesehenen Ganzkörperreliefs der Eheleute nicht mehr ausgeführt und die nun öden Leerflächen der Kapellen durch eine optische Verbreiterung der Mittelsäule, vermittels Sockel, Säulenringen und Kapitäll, die auch links und rechts im Anschnitt wiederholt wurden, optisch aufgelockert. Erst im letzten Arbeitsgang wurde die Steinumschrift angefertigt, in der auch des hier zuerst bestatteten Heinrich von Ergste gedacht wurde.

Obwohl kein Stadtsiegel Schwertes aus dem 14. Jhdt. erhalten ist, dürfen wir es als sicher erachten, dass die Stadt dieses Wappen mit den gekreuzten Schwertern zu dieser Zeit schon geführt hat und im Siegel verwendete.

Die ältesten Nachweise dieses Wappens stammen von den beiden Dienstsiegeln des Schwerter Richters Diedrich Molderpas von 1383 und 1388 8), sowie vom Dienstsiegel des Schwerter Richters Heinrich Schulderbein von 1399 9).



Die Wappen der 19 siegelführenden märkischen Städte und Freiheiten des Mittelalters.

Erst aus dem 15. Jhdt. sind städtische Siegel mit dem Wappen erhalten. So finden wir es auf dem Secret-, dem Geheimsiegel von 1427 10) und dem großen Stadtsiegel v. 1473 11).

Dass nur zwei städtische Siegel des 15. Jhdts. die Zeiten überdauert haben, liegt einerseits daran, dass zahllose mittelalterliche Urkunden verschollen sind, andererseits an der Empfindlichkeit der alten Wachssiegel. Wenn überhaupt sind sie oftmals nur als Fragmente erhalten geblieben.

Das Schwerter Wappen zählt in der Heraldik zu den sogenannten "Redenden Wappen", in denen der Name durch das Schildbild ausgedrückt wird. Nun werden Sie sich erinnern, dass der Name Schwerte nicht auf das Schwert als Waffe zurückzuführen ist. Dies ist in der Heraldik auch ohne Bedeutung, da nur die "Akustik" des Namens zählt. Es stellt sich mir doch die Frage, ob wir in dem Schwerter Wappen allein ein lautmalendes Zeichen des Stadtnamens sehen dürfen.

Sigeltafel.

Alle Abbildungen wurden dem Werk "Die Westfälischen Siegel des Mittelalters" entnommen. Mit freundlicher Genehmigung des StADortmund.



- 5 A
- 1) Walter II.v. Hengebach, Vogt von Soest, 1240, T.210, Nr.1.
- 2) Heinrich gen. Sundag, Richter zu Recklinghausen, 1274, und Friedrich
- v. Asseln gen. Sundag, Richter zu Recklinghausen, 1302, T.210, Nr.2.
- 3) Heinrich Voss, Richter zu Drolshagen, 1494, T.210, Nr.7.
- 4) Johann v. Büren, Richter zu Rheine, 1469, T.165, Nr.16.

5) Ludolf Kuche, Richter zu Bocholt, 1349, T.165, Nr.16.

- 6+7) Diedrich Molrepas/Molderpas, Richter zu Schwerte, 1383/88, T.210, Nr. 4. und 5.
- 8) Heinrich Heiker gen. Hamersmet, 1451, T.210, Nr.6.
- 9) Friedrich Sundag, 1327, T.210, Nr.3.
- 10) Heinrich v.Diepenbrock, 1494, T.165, Nr.15.

Ob wir die Siegel Nr.8 und 9 auch als Richtersiegel ansprechen können, bleibt z.Z. unklar; das Siegel Nr.10 mit Sicherheit jedoch nicht.

Wenn wir die mittelalterlichen Wappen von 19 märkischen Städten und Freiheiten betrachten, die überliefert sind, so nehmen 5 davon eine Sonderstellung ein 12). Es sind dies Westhofen, Lünen, Bochum, Hattingen und Schwerte. Alle übrigen 14 Wappen zeigen spätestens nach 1350 auch den Märkischen Schachbalken als Gräfliches Hoheitszeichen. Darunter finden wir auch die vier vor Schwerte rangierenden "Hauptstädte" der Grafschaft Mark: Hamm, Unna, Kamen und Iserlohn.

Dass die Beifügung des märkischen Schachs in den Stadtsiegeln und Wappen in das Ermessen der jeweiligen Städte gestellt wurde, glaube ich nicht. Dies dürfte auf landesherrliche Anordnung geschehen sein.

Was bedeutet das in letzter Konsequenz?

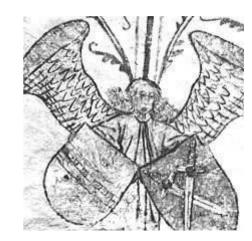
- 1. Die Städte kennzeichnen sich durch den Schachbalken als märkische Städte, unter der Landeshoheit der Grafen v. d. Mark.
- 2. Sie unterlagen in Sachen der Blut- oder Hochgerichtsbarkeit der gräflichen Jurisdiction.

Nun ist Schwerte spätestens seit der Privilegienerweiterung von 1397 durch Graf Diedrich v. d. Mark als märkische Stadt zu betrachten. Wenn, wie im Falle von Schwerte, Westhofen, Lünen, Bochum und Hattingen, auf die Beifügung des märkischen Schachbalkens in den Wappen und Siegeln verzichtet wurde, so dürften dafür rechtliche Gründe ausschlaggebend gewesen sein. Im Falle der letztgenannten 3 Städte kann ich diese noch nicht erkennen 13). Anders im Falle Schwerte und Westhofen. So war die Freiheit Westhofen stets ein Teil des Reichshofes Westhofen. Trotz dauernder Verpfändung des Reichshofes an die Grafen von der Mark besaßen diese hier nur vogteiliche und grundherrschaftliche Rechte. Die Hoheit dagegen lag nach wie vor beim Deutschen König oder Kaiser. Daher hatte der märkische Schach in Siegel und Wappen des Reichshofes und der Freiheit (Reichsadler) auch nichts verloren.

Im Falle Schwertes zeigt sich jedoch seit 1391 deutlich die Landeshoheit der Grafen v. d. Mark über die Stadt, mit allen daraus für die Stadt erwachsenen Rechten und Pflichten. Eine gräfliche Jurisdiction über die Stadt ist jedoch nicht erkennbar. So besaß zwar das Amt Schwerte einen gräflichen Richter, doch gab es weder einen landesherrlichen Stadtrichter, noch einen Rechtszug des Stadtgerichtes an das gräfliche Hochgericht zu Hamm.

Die einzige Darstellung des Schwerter Wappens in Kombination mit dem Märkischen, finden wir, von dem Stein von Visby einmal abgesehen, bei dem sog. "Engel von St. Victor". Es ist ein Gewölbefresko des 15. Jhdts. am ersten Joch der Victorkirche. Der Engel, als Schildhalter, präsentiert hier die beiden Wappen. In der linken Hand, also der heraldischen Rechten und ranghöheren Position, hält er den Märkischen Schild, in der Rechten, der heraldischen linken Hand, den Schwerter Schild.

Auf der Suche nach Parallelen zum Schwerter Wappen stieß ich auf eine ganze Reihe von gleichartigen Wappensiegeln,



welche von Personen unterschiedlicher Geschlechter geführt wurden. Sehen sie hierzu die Siegeltafel. Sie alle hatten jedoch etwas gemeinsam. Die meisten von ihnen siegelten in ihrer Eigenschaft - als Richter!

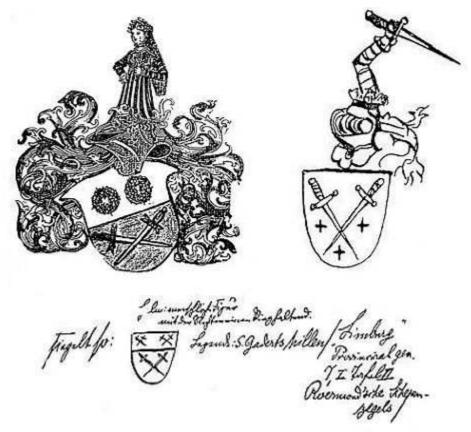
Der Engel von St. Victor. Gewölbefresko des 15. Jhdts.

Wenn wir jedoch berücksichtigen, dass von den insgesamt sieben in richterlicher Funktion siegelnden Personen, wahrscheinlich fünf völlig andere Geschlechterwappen führten, und dass keine der Städte in denen sie als Richter amtierten, von Schwerte abgesehen, ein Wappen mit den Schwertern führte 14), dann lässt das nur einen Schluss zu - es kann sich bei den beiden gesenkten und ins Andreaskreuz gestellten Schwertern nur um ein Jurisdictionssymbol handeln!

Ähnlich verhält es sich auch bei zwei mir bekannten Rheinischen Geschlechtern, die ein solches Wappen führten, den v. Broich zu Wershofen, ehemals Vögte von Grevenbroich 15), und den v. Hillen, Patrizier und Schöffen zu Roermond 16).

Hier erweckt es bei mir den Eindruck, als hätten diese Familien ihre ehemaligen Amtswappen als Familienwappen übernommen.

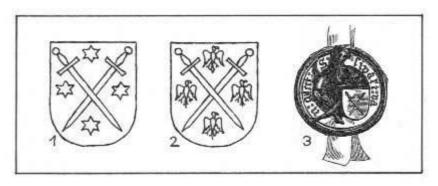
Ich habe mich daher mit dem bekannten Heraldiker Lother Müller-Westphal in Verbindung gesetzt und ihm meine Vermutung bezüglich der Wappen mitgeteilt. Prinzipiell bestätigte er meine Hypothese. Tatsächlich seien die beiden gesenkten, ins Andreaskreuz gestellten Schwerter das Symbol der vogteilichen und richterlichen Hochgerichtsbarkeit. Freilich sei nicht jedem gleichartigen Wappen diese Bedeutung beizumessen. Bei den hier genannten Fällen deute jedoch alles darauf hin.



Oben rechts: Das Wappen des Geschlechtes von Broich zu wershofen bei Grevenbroich. Oben links: Das Wappen der Patritizierfamilie Hillen aus Roermond. Unten: Schöffensiegel des Gaedert Hillen aus Roermond von 1458 und 1462.

Kommt demnach dem Schwerter Wappen, neben seiner Eigenschaft als "Redendem Wappen", noch

eine juristische Bedeutung zu? Besaß die Stadt, im Gegensatz zu den übrigen märkischen Städten, auch das Recht zur Ausübung der Blut- oder Hochgerichtsbarkeit, die im Wappen



Wappen und Siegel Kölner Ratsgeschlechter 1) Conrad v.Schnirfeld, BM von Köln, 1505-20 2) Loschart 3) Syvart van Gynt, 1454

ihren Ausdruck fand? Das Fehlen eines landesherrlichen städtischen Richters, der fehlende Rechtszug an das gräfliche Hochgericht nach Hamm und der bestätigte Rechtszug nach Dortmund lassen das möglich erscheinen. Das wäre freilich außergewöhnlich! Doch bis zur endgültigen Klärung dieser Frage wird noch viel Wasser die Ruhr hinunter fließen.

Reinhold Stirnberg

Anmerkungen:

- 1. AS-Aktive Senioren, Heft 36/96 41/97.
- 2. Vergl. Karl Kroeschell, Stadtgründung und Weichbildrecht in Westfalen. Aschendorf/Münster, 1960.
- 3. Dortmunder Urkundenbuch (DUB) I, Nr. 836 o. D.
- 4. Artikel 3 des zweiten Privilegs der erweiterten Stadtrechte vom 25.11.1397. Original im StASchwerte.
- 5. Clarenberger Urkundenbuch, Nr. 45.
- 6. Wilhelm Bleicher, Erinnerung an Hinricus de Ergheste, Hohenlimburger Heimatblätter, Heft 6/96.
- 7. Die von Gelinchusen genannt Krummer waren im Amt Schwerte ansässig. Ihnen gehörte im 14. Jhdt. verm. auch der Gelinckhäuser Hof im Reichshof Westhofen, die Hälfte des Steinoder des Wortmannsgutes zu Overberge. Den Beinamen gebenden Hof, als Wohnsitz der Familie, vermute ich in dem Hof Krümmer in Geisecke, ehe sie in den Besitz des Hauses Ohle gelangten. Siehe hierzu:
 - L. Nieland, Der Reichshof Westhofen im Mittelalter, Dortmund 1953, S. 244f.
 - E. Krömeke, Materialien, Urkunden u. Regesten zur Geschichte der Stadt Schwerte, Manuskript 1861/62, S. 70, Kopie beim Verf. u. StASchwerte.
 - W. Honselmann, Haus Ohle i. d. Gemeinde Hennen, Hohenlimburger Heimatblätter, Heft 11/70, S. 229-288.

- 8. Die Westfälischen Siegel, Tafel 210, Nr. 4 u. 5.
- 9. Max v. Spießen, Wappenbuch des Westfälischen Adels, Tafel 288.
- 10. Die Westfälischen Siegel, Tafel 92, Nr. 3.
- 11. dito, Tafel 73, Nr. 7.
- 12. Nach Klemens Stadler, Deutsche Wappen, Bd. 7.
- 13. Es gibt zwar einige Anhaltspunkte, doch müssen sie noch weiter untermauert werden.
- 14. Klemens Stadler, siehe oben.
- 15. Ernst v. Oidtmann, s. genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitätsbibliothek zu Köln. Westd. Gesellschaft f. Familienkunde/Köln, 1992, Bd. 3, Mappe 156.
- 16. dito, Bd. 8, Mappe 614.